



*Transparency International –  
Deutsches Chapter e.V.*

---

# Rundbrief 25

1/2003

---

## **Inhalt:**

### **homestory**

Hausbesetzung in Berlin – TI zieht um

### **nachrichten**

Den Moglern das Handwerk legen – vzbv klagt  
gegen Schleswig-Holstein

TI Integrity Awards 2003

Betrügerische Zahnärzte im TI-Visier

Hilden wird als erste Kommune TI Mitglied

### **portrait**

SAP AG

Business Keeper AG

### **gastbeitrag**

Korruption hat mindestens zwei Akteure – eine  
Kritik am CPI

### **ti aktiv**

Tagung Ämterpatronage

Diskussionsveranstaltungen in Erfurt, Berlin  
und Frankfurt

Mitgliederseminar in Gelnhausen

### **literatur**

### **das letzte**

## Liebe Mitglieder,

ich habe es als großes Privileg empfunden, dass mich der Vorstand an meinem 64. Geburtstag zum Vorsitzenden von TI Deutschland gewählt hat. Die Freude darüber hat seitdem täglich zugenommen. Jede andere Gruppierung in Deutschland, die auf der Arbeit von Freiwilligen aufbaut, beneidet uns angesichts der Zahl und der Qualifikation von neuen Mitgliedern. Vor allem auch deshalb, weil so viele junge Menschen zu uns finden. Und begeistert bin ich, mit welcher Selbstverständlichkeit die Mitglieder, die bereits Aufgaben übernommen haben, diese eigenständig wahrnehmen. Ich kann mich durchaus noch etwas zurückhalten und zunächst einmal beobachten, wie TI-D arbeitet.

Als ich im ersten Teil meines beruflichen Leben ein heute weltweit anerkanntes Dienstleistungs-Unternehmen der Entwicklungs-Zusammenarbeit, die GTZ, gegründet und zwanzig Jahre lang geführt habe, habe ich mich noch anders verhalten. Später, als Geschäftsführer des internationalen Sekretariats von TI, habe ich im ersten Jahr zunächst einmal studiert, warum eine so marginale Organisation bereits nach kurzer Zeit so erfolgreich war. Dann habe ich meine Beobachtungen formuliert und daraus wurde ein bis heute wesentlicher Teil der Strategie der internationalen TI-Bewegung.

Ich formuliere deshalb hier auch noch kein Programm für unser deutsches TI-Chapter. Ich werde dem Vorstand vorschlagen, im Herbst eine Strategieklausur zu veranstalten, in der sich unser Chapter mit neuen Herausforderungen befasst. Bis dahin werden wir allen Mitgliedern, neuen wie älteren, Gelegenheit geben, ihre Vorstellungen einzubringen. Vor allem zur Frage, wie wir angesichts sehr knapper administrativer Ressourcen die Bereitschaft so vieler neuer Mitglieder, sich zu engagieren, angemessen unterstützen können. Wenn Sie Vorschläge haben, bitte schreiben Sie uns.

Meine persönlichen Erfahrungen mit rein deutschen Institutionen liegen etwas weiter zurück. Noch bin ich daran gewöhnt, auf Deutschland aus internationaler Perspektive zu sehen. Das kann hilfreich sein, z.B. bei der Beantwortung der von Journalisten gern gestellten Frage, ob wir tatsächlich Korruption

zurückgedrängt haben. Meine Antwort: wir haben ein Gutteil von dem erreicht, was wir uns bei der Gründung von Transparency

International vorgenommen hatten. Korruption ist weltweit auf der Agenda und hat einen viel höheren Preis. Doch gleichzeitig haben sich die globalen Rahmenbedingungen gegenläufig entwickelt: in aller Welt stehen Firmen unter dramatisch größerem Druck als noch vor 10 Jahren; fast ebenso verbreitet ist ein Ausmaß an öffentlicher Armut, das den öffentlichen Sektor eher noch verwundbarer macht. Es wächst die Gefahr, dass Staat und Wirtschaft anderes handeln, als sie reden.

Vielleicht ist es ja so, dass die Welt und wir zurzeit andere Probleme haben als die Korruption in Deutschland. Aus internationaler Erfahrung wissen wir allerdings, dass gerade in Zeiten der Krise und des Umbruchs Korruption auch dramatisch zunehmen kann. Zwar gibt es zahllose andere legitime Prioritäten, sie alle können aber weniger wirksam angegangen werden, wenn Korruption die Leistungsfähigkeit des öffentlichen und des privaten Sektors unterminiert. Es lohnt sich also, gerade jetzt unsere Arbeit unbeirrt fortzusetzen, und ich freue mich über die Chance, das mit Ihnen zu tun.

Ihr  
**Hansjörg Elshorst**

### impresum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny  
email: amartiny@transparency.de  
Redaktion: Carsten Kremer  
email: ckremer@transparency.de  
Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

### kontakt

Transparency International  
Deutsches Chapter e.V.  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin  
Tel: 030/ 5498 98-0  
Fax: 030/ 5498 98-22  
email: office@transparency.de  
Internet: www.transparency.de

## Hausbesetzung in Berlin

*TI Deutschland zieht um – mit neuer Geschäftsführerin*

Nachdem sich meine Vorgängerin Ute Bartels im letzten Rundbrief so herzlich von Ihnen verabschiedet hat, möchte ich in dieser Ausgabe die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen als neue Geschäftsführerin vorzustellen. Seit dem 1. Januar 2003 arbeite ich nun in der neuen Position in der ebenfalls neuen TI-Geschäftsstelle, die von München nach Berlin gewechselt ist.

Viele von Ihnen kennen mich bereits aus zahlreichen E-Mail-Korrespondenzen oder Telefongesprächen in den letzten drei Monaten oder haben mich während des TI-Neumitgliederseminars in Gelnhausen bereits persönlich getroffen. Nun vielleicht ein paar Worte zu meiner Vergangenheit: Vor fast genau 27 Jahren wurde ich in der Nähe der Wartburg-Stadt Eisenach geboren. Ich bin in der ehemaligen DDR und zwar in einem kleinen Dorf am Rande des Thüringer Waldes aufgewachsen und zur Schule gegangen. Im Frühjahr 2001 habe ich nach einem Studium in Göttingen und Paris meinen Magister in Politikwissenschaft, Publizistik und Rechtswissenschaften abgeschlossen. Anschließend habe ich mich zuerst in Sibirien und danach in New York aufgehalten, um ein Aufbaustudium im Wirtschaftsbereich zu absolvieren. Durch verschiedene Tätigkeiten während meines Studiums in den Bereichen PR, Marketing und Eventmanagement konnte ich reichhaltige praktische Erfahrungen in verschiedenen Branchen sammeln. Zuletzt war ich für einen französischen Automobilkonzern in der Marketingabteilung tätig. Daneben habe ich für TI-Deutschland die Jahresveranstaltung 2002 in Bonn organisiert.

Seitdem ich in Russland zum ersten Mal von Transparency International gehört hatte, war ich von dem nicht-konfrontativen und auf Koalitionen aufbauenden Ansatz, der TI von vielen anderen NROs unterscheidet, überzeugt. Es freut mich daher außerordentlich, für eine Organisation wie TI arbeiten zu dürfen. Ich bin gespannt auf die vielen interessanten Themen und auch Probleme, die noch auf mich zukommen werden und hoffe, diese mit Hilfe unserer aktiven Mitglieder zu bewältigen. Bereits nach drei Monaten in meiner neuen Tätigkeit bin ich beeindruckt, mit welchem Engagement sich viele unserer Mitglieder in das

laufende Geschäft einbringen.

Mein erster großer Auftrag als neue Geschäftsführerin war die Bewerksstellung eines möglichst reibungslosen Umzugs der Geschäftsstelle von München nach Berlin. Dank der vielen Helfer sowohl in München als auch in Berlin ist der Umzug sehr gut vorbereitet und durchgeführt worden. Dennoch blieben die Pannen nicht aus. Da wir durch einen Hinweis erfuhren, dass der Mieter über unserem neuen Büro in Berlin plante, ein Tonstudio einzurichten, haben wir unseren Einzug zunächst verschoben, um eine schriftliche Gegendarstellung des Vermieters abzuwarten. Bis diese eintraf, operierte unsere Geschäftsstelle von einer kleinen Zimmerecke aus, die uns vom internationalen TI-Sekretariat (TI-S) in der Otto-Suhr-Allee freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Nochmals herzlichen Dank an alle TI-S Mitarbeiter, die uns Asyl gewährt haben und durch unsere "Hausbesetzung" in ihrem täglichen Umfeld eingeschränkt wurden. Mitte Januar haben wir schließlich den Einzug in unsere neue Geschäftsstelle gewagt – die musikbegeisterten Übermieter waren mittlerweile ausgezogen, und der Vermieter hatte uns versichert, dass mit dergleichen nun nicht mehr zu rechnen sei.

Da die TI-Geschäftsstelle in München Mitglied einer Bürogemeinschaft war, bestand das TI-Eigentum nur aus drei Computern und Akten. Erneut waren wir auf Hilfe und großzügige Spender angewiesen. Unser Dank gilt hierbei wiederum dem internationalen TI-Sekretariat für die Bereitstellung von nicht mehr benötigten Büromöbeln, der *Teles AG* und unserem Vorstandsmitglied Björn Rohde-Liebenau, der den Kontakt hergestellt hat, für die Überlassung von drei Schreibtischen und last but not least der *Prada Germany GmbH* für eine großzügige Spende zum Kauf von Bücherregalen sowie unserem Mitglied Heinz-Dieter Adels, der den Kontakt vermittelt hat. Nach dem Einbau der Regale, ist ab April mit einem erhöhten Grad an Übersichtlichkeit in der Geschäftsstelle zu rechnen. Leer ist immer noch unser Konferenzraum geblieben, für dessen Ausstattung wir weiterhin nach Spendern suchen (siehe Spendenaufruf auf Seite 16).

Auf die Arbeit in der neuen (fast eingerichteten) Geschäftsstelle und den regen Austausch mit Ihnen, liebe TI-Mitglieder, freue ich mich sehr.

*Dagmar Schröder*

## Den "Moglern" das Handwerk legen

*vzbv klagt gegen das Land Schleswig-Holstein*

Die amtlichen Statistiken der Mess- und Eichbehörden bestätigen es Jahr für Jahr – bei fertig abgepackten Verpackungen gibt es flächendeckend und in zahlreichen Branchen eine permanent schlampige Abfüllpraxis zum Schaden der Verbraucher. Im Schnitt ist davon auszugehen, dass etwa jede zehnte Verpackung deutlich zu gering befüllt ist, der Verbraucher also Ware bezahlt, die es lediglich auf dem Etikett gibt. Die Statistiken lassen jedoch nicht erkennen, welche Betriebe mit unterfüllten Fertigpackungen aufgefallen sind. Das bei den Eichbehörden vorhandene Wissen wird bisher amtlich geheim gehalten. Dazu aber besteht kein Anlass, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Glykol-Skandal im letzten Jahr festgestellt hat. Staatliche Stellen haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur Information.

Verbraucher sollen wissen, wer die "Mogler" sind. Solange es für unlauter handelnde Unternehmen möglich ist, sich in der Anonymität statistischer Zahlen zu verstecken, besteht kein Anlass zu rechtskonformem Verhalten. Vor diesem Hintergrund wollte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) von den Eichoberbehörden in vier Bundesländern mehr wissen und stützte sich dabei auf die in diesen Ländern geltenden Informationsfreiheitsgesetze (Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein).

Ziel war es, Auskunft zu erhalten über Unternehmen, die Verpackungen systematisch unterfüllen und die Verbraucher durch eklante Fehlmengen übervorteilen. Mit Ausnahme des Landes Brandenburg haben uns die Behörden die gewünschte Auskunft bisher verweigert und dies mit schutzwürdigen wirtschaftlichen Interessen der Betroffenen und dem Schutz personenbezogener Daten begründet. Für den vzbv ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar, darf nach den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder ein Auskunftsanspruch doch nur dann verwehrt werden, soweit es sich um schutzwürdige personenbezogene Daten handelt. Um die aber geht es nicht. Firmen und Produktnamen unterfallen nicht dem Datenschutz. Auch das Argument wirtschaftlichen Schadens beim

Betroffenen greift insoweit nicht, weil dem das Allgemeinwohl-Interesse an der Lauterkeit des Wettbewerbs und dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz entgegensteht. Um diese grundsätzliche Frage zu klären, verfolgt der vzbv seinen Auskunftsanspruch jetzt auf dem Klageweg – exemplarisch in Schleswig-Holstein – weiter.

*Carel Mohn*

## Ausgezeichnet – so oder so

*TI Deutschlands Vorschlag für den TI Integrity Award*

Die Meldefrist für Kandidaten für die diesjährigen Transparency International Integrity Awards, die Integritätspreise, ist abgelaufen. Es liegen doppelt so viele Anmeldungen vor wie im vergangenen Jahr, nämlich 38 von einzelnen TI-Chaptern benannte Kandidaten und vier Benennungen durch einzelne TI-Mitglieder, die jetzt den Chaptern zur Überprüfung zugeleitet wurden. Auch TI Deutschland hat einen Vorschlag gemacht, nämlich den Leitenden Oberstaatsanwalt Schaupensteiner in Frankfurt, der seit Jahrzehnten einen Korruptionsskandal nach dem anderen aufdeckt, vor allem in der Baubranche. Sein unbestechlicher Blick und Einsatz haben Frankfurt und seiner Umgebung sehr genützt, er hätte eine solche Auszeichnung mehr als verdient. Aber niemand kennt die Qualität der Mitbewerber.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass schon im Vorfeld der Wahl einzelne Länder zahlreiche Presseberichte veröffentlichten, die den Preis bekannt machen und zu Kandidatennennungen führen sollten. Das Preiskomitee braucht noch mindestens zwei Telefonkonferenzen, um die dann allen Mitgliedern schriftlich übermittelten Vorschläge zu prüfen und zu entscheiden. Im Rahmen der nächsten IACC in Seoul werden die Preise verliehen werden.

*amy*

## Betrügerische Zahnärzte im TI-Visier

Ende vergangenen Jahres begannen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ein Unternehmen in Mülheim/Ruhr und Hunderte von Zahnärzten wegen des Verdachtes auf massenhaften Betrug bei Zahnersatz. Angeblich waren zu günstigen Preisen im Ausland Laborleistungen eingekauft und zu teuren Preisen bei den Kassen abgerechnet worden, wobei sich die Firma und die Zahnärzte den Gewinn teilten. In der Summe dieser Betrügereien liegt hier sicher eine korruptive Struktur vor, die das deutsche Gesundheitswesen um Hunderte von Millionen Euro geschädigt haben könnte.

Das Ermittlungsergebnis steht noch aus, und noch ist niemand angeklagt. Aber in diesen Monaten wird viel von Reformen im Gesundheitswesen geredet und auch davon, dass möglicherweise der Zahnersatz gänzlich aus dem Pflichtkatalog der Kassen verschwinden könnte. Deshalb legt die Gruppe der Mediziner bei TI gerade jetzt ein Papier vor, in dem beschrieben ist, wie leicht Zahnärzte das Gesundheitssystem schädigen können, wenn sie es darauf anlegen, und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die korruptiven Netzwerke beim Zahnersatz zu zerreißen. TI Deutschland ist der Ansicht, dass erst Verschwendung, Betrug und Korruption bei den Leistungserbringern verschwinden müssen, ehe die Versicherten zur Kasse gebeten werden dürfen. Das bedeutet in jedem Fall: Transparenz im System und bei den Abrechnungen. Wir fordern von den Zahnärzten und den kassenzahnärztlichen Vereinigungen

- Eine detaillierte Rechnung, auch bei Füllungen und auch bei Kassenpatienten, die diese verstehen und damit überprüfen können.
- Einsichtsmöglichkeit für den Patienten und seine Kasse bei sämtlichen Verträgen nebst Anlagen und Protokollnotizen, Nachverträgen, rückwirkenden Vereinbarungen, Schiedsentscheidungen.
- Fotografische Dokumentation teurer Arbeiten, um Sachgerechtigkeit und Qualität zerstörungsfrei überprüfen zu können.

- Aufbewahrung der Behandlungsdokumente länger als zwei Jahre, um in Verdachtsfällen von Betrug und Korruption eine Strafverfolgung zu ermöglichen
- Nachvollziehbarkeit der Geschäftsverbindungen zwischen Zahnarzt und Labor für die Kassen und getrennte, transparente Abrechnung von zahnärztlichen und Laborleistungen

Anke Martiny

## Kurznachrichten

### Korruptionsbeauftragter im Bundesgesundheitsministerium?

Laut Medienberichten gibt es im Gesundheitsministerium Planungen, einen Korruptionsbeauftragten für das Gesundheitswesen einzusetzen. In einem als vertraulich gekennzeichneten Referenten-Rohentwurf für ein "Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz" (sic!) wird offenbar vorgeschlagen, eine solche Stelle als Ansprechpartner für die Bürger einzurichten. Der Beauftragte soll mit umfangreichen Prüfrechten ausgestattet werden. Der endgültige Gesetzentwurf soll im Mai vorgelegt werden. ck

### Kriminalität an der Isar

Sage und schreibe 30 Millionen € Strafe mussten Angeklagte im letzten Jahr vor Münchener Gerichten zahlen. Der Leitende Staatsanwalt am Landgericht München I Schmidt-Sommerfeld berichtete laut SZ vom 1. Februar ferner, dass sich die Zahl der Korruptionsfälle in München im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt habe. Der Anstieg von ca. 1100 Fällen im Jahr 2001 auf nunmehr 2000 Fälle (bei 200.000 Straftaten insgesamt), lasse sich nicht allein mit erhöhten Anstrengungen der Polizei erklären. Deren Kräfte würden vielmehr durch den Kampf gegen den Terrorismus anderweitig gebunden. (Quelle: SZ, 1. Februar 2003) ck

## SAP AG

### Unsere Korporativen Mitglieder (Folge 3)

Die SAP AG gehört zu den jungen Mitgliedern bei Transparency International. Das Unternehmen entschied sich im September 2002, den Kampf gegen Korruption aktiver zu unterstützen. Die Beschäftigung mit der Thematik ist für das Unternehmen nicht neu. SAP sieht in seinen Softwarelösungen die Garanten für zuverlässige und transparente Geschäftsabläufe. Dadurch kann Korruption und dubiosen Wirtschaftspraktiken zunehmend Einhalt geboten werden. Ausgangspunkt für alle Überlegungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement war die Unterzeichnung des Global Compact, eine Initiative von UNO-Generalsekretär Kofi Annan, die UN Behörden, Unternehmen, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft zusammenführt, im Juli 2000. Eines der Projekte, die die SAP im Rahmen des Global Compact initiiert hat, ist die Unterstützung von "Integrity". Die Entscheidung, diese Organisation zu fördern hat verschiedene Gründe: Einer der Gründungsmitglieder ist Soji Apampa, heute Produktmanager bei SAP Africa in Johannesburg. 1997 wurde Integrity im nigerianischen Lagos gegründet und setzt sich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor für ethische Wirtschaftspraktiken, Transparenz und fairen Wettbewerb ein. Das Ziel von Integrity ist es, das Vertrauen von Investoren und Unternehmen in die nigerianische Wirtschaft zu erhöhen, indem sich Unternehmen zu ethischem Verhalten im Markt verpflichten. Die SAP begleitet diese Initiative seit ihren Anfängen. Das Kernstück ist der "Code of Business Integrity" (CBI). SAP unterzeichnete den CBI im Sommer 2002 in Nigeria. "Die SAP hat sich an der Konvention beteiligt, da wir große Übereinstimmung zwischen den Zielen der Konvention und unserer Unternehmenskultur und Software sahen" erklärt Vorstandssprecher und SAP-Gründungsmitglied Hasso Plattner das Engagement. "Die Prinzipien von CBI decken sich mit der Philosophie der SAP von Transparenz und Verantwortung im Sinne eines 'Trusted Advisors' für unsere Kunden". Denn nur transparentes Handeln steigert das Vertrauen von Investoren und verschafft so den sich entwickelnden Märkten wichtige Wachstum-

schaften. Die Initiatoren des CBI sind überzeugt davon, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Konvention in Nigeria eine Anregung für andere Staaten sein kann.

SAP unterstützt Integrity, indem finanzielle Mittel für den Aufbau eines Büros in Lagos, Nigeria bereitgestellt werden. Wichtig für Integrity ist es dabei, eng mit Transparency International sowie den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten.

Aber auch unternehmensintern sollen die Prinzipien des CBI und von Transparency International festgehalten werden: In einem "Code of Conduct" für die Mitarbeiter, der gerade entwickelt wird, soll darauf näher eingegangen werden. Damit bekräftigt SAP auch seine "Null Toleranz" Politik gegenüber korruptem Verhalten.

*Dr. Caroline King*  
VP Public Affairs, SAP AG

## Hilden als erste Kommune Mitglied bei TI Deutschland

Nachdem der Vorstand die satzungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen hat, ist mit Hilden seit kurzem die erste Kommune korporatives Mitglied bei TI geworden. Dies wurde von der Regionalausgabe der Süddeutschen Zeitung freudig begrüßt, denn gerade die Kommunen im Umkreis von Köln sind durch den dortigen Korruptionssumpf zumindest räumlich gleichfalls unter intensiver Beobachtung der Öffentlichkeit. Bei Transparency International Deutschland hat unter der Leitung von Prof. Dr. Dieter Biallas eine Arbeitsgruppe zu arbeiten begonnen, die die Möglichkeiten vernetzter Zusammenarbeit mit kommunalen Gebietskörperschaften ausloten möchte. Wenn Mitglieder Interesse an einer Mitarbeit in dieser Gruppe haben, sollten sie sich in der Geschäftsstelle melden. amy

## Business Keeper AG

*Unsere Korporativen Mitglieder (Folge 4)*

Integre Mitarbeiter bei der Aufdeckung von Missständen in ihrem Unternehmen oder ihrer Verwaltung zu schützen und Organisationen bei der Etablierung eines Integritäts- und Wertemanagements zu unterstützen – das ist die Herausforderung der Business Keeper AG aus Potsdam.

In 63% der Fälle werden betroffene Organisationen von eigenen Mitarbeitern betrogen. Oft wissen andere Mitarbeiter von diesen schädigenden Verhaltensweisen, trauen sich aber aus Angst vor Repressalien nicht, jemandem davon zu erzählen. Leider sind Hinweisgeber in Deutschland noch nicht ausreichend rechtlich geschützt. Es besteht die Gefahr des Mobbing oder sogar der fristlosen Kündigung.

Der beste Schutz, um dennoch bei Vorfällen, die gegen allgemeine Moral- und Wertvorstellungen verstoßen, nicht tatenlos zusehen zu müssen, ist die Anonymität der Hinweisgeber auf Grundlage einer werteorientierten Unternehmenskultur.

Anonyme Hinweise konnten bisher auf dem Postwege oder über eine Telefonhotline die Organisationsleitung erreichen. Diese Möglichkeiten bilden jedoch eine Einbahnstraße: es ist keine Kontaktaufnahme zum Hinweisgeber zwecks Fallkonkretisierung möglich. Ombudsleute können einen Dialog mit dem Hinweisgeber führen, eine Kontaktaufnahme aber lediglich innerhalb ihrer Sprechzeit gewährleisten. In Studien wurde jedoch festgestellt, dass Hinweisgeber nur in einem kleinen Zeitfenster bereit sind, ihre Meldung zu tätigen. Zudem liegt die Hemmschwelle bei "Blue-collar workern" zu persönlichem Auftreten sehr hoch.

Um diese Lücken zu schließen, hat die Business Keeper AG das derzeit einzige Whistleblowing-System entwickelt: das Business Keeper Monitoring System (BKMS).

Die Kernkompetenz des BKMS liegt in der Sicherstellung der Anonymität des Hinweisgebers trotz anonymen Dialogs, in der 24 h-Erreichbarkeit sowie in der schnellen und effektiven Dokumentation und Bearbeitung jeglicher Art von Hinweisen (auch Telefon und Brief).

Anwender des BKMS sind Korruptionsbeauftragte, Ombudsleute sowie leitende Mitarbeiter der Revision und Konzernsicherheit.

Die anonyme Eingabe von Hinweisen ist entweder über die Homepage der Business Keeper ([www.business-keeper.com](http://www.business-keeper.com)) oder über die Homepage des Kunden zeit- und ortsunabhängig möglich. Durch die Eröffnung eines anonymen Postkastens kann der Hinweisgeber unter Wahrung seiner Anonymität auch Nachrichten entgegen nehmen. So können die auswertenden Experten einen Dialog zur Fallkonkretisierung und -prüfung führen sowie psychologisch unterstützendes und motivierendes Feedback an den Hinweisgeber senden.

Ein Early Warning System informiert Verantwortliche der betroffenen Organisation ohne Zeitverzögerung über den Eingang brisanter Hinweise (Sabotage, Terroranschläge usw.).

Das BKMS wirkt sowohl repressiv durch die Aufklärung von bereits eingetretenen wirtschaftskriminellen Delikten als auch präventiv durch das Wissen um dessen Existenz in der Organisation.

Die Business Keeper unterliegen strengen Sicherheitsauflagen und stellen den Datentransfer und die Datenverarbeitung mit den neuesten Sicherheitsstandards sicher.

Die Business Keeper AG wurde im März 2001 von dem Wirtschaftsinformatiker K. Tur gegründet. In der Niederlassung der Business Keeper AG in Potsdam arbeiten spezialisierte Teams aus Programmierern, Psychologen, Kriminologen, Betriebswirten und Datenschutzbeauftragten an der Verifizierung der Hinweise. Eine Niederlassung in den USA ermöglicht die globale Ausrichtung des Systems. Die Business Keeper AG ist Mitglied bei Transparency International, im Deutschen Netzwerk für Wirtschaftsethik (dnwe), im Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSU), Teilnehmer am Global Compact und wird von der Europäischen Union unterstützt.

*Maren Möhring*  
Corporate Communications- *Business Keeper*  
AG

## Korruption hat mindestens zwei Akteure

*Zur Diskussion: Widersprüche im Korruptionsindex von TI von Dr. Werner Rügemer*

Zur Erstellung des jährlichen TI-Corruption Perceptions Index (CPI) werden 15 regelmäßige Umfragen ausgewertet, die von neun verschiedenen Institutionen vorgenommen werden. Zu diesen Institutionen gehören die Columbia University (New York), die Weltbank, das Wirtschaftsberatungsunternehmen Price Waterhouse Coopers, das Institute for Management Development (Genf), das US-Meinungsforschungsinstitut Gallup und das World Economic Forum (Zürich/Davos). Befragt werden Mitglieder des höheren Managements in multinationalen Konzernen, führende Geschäftsleute in Schwellenländern sowie Risikoanalysten. Es sind, heißt es in der methodischen Begründung des CPI, "Entscheidungsträger, die wichtige Entscheidungen in Investitionen und Handel treffen".

Dabei fällt auf, wer nicht befragt wird: zum Beispiel Staatsanwälte, Kriminalbeamte, Bürgerinitiativen, Mitglieder von Rechnungshöfen und Prüfungsämtern, Journalisten, Mitglieder von Transparency International selbst und anderen Anti-Korruptionsgruppen. Mit anderen Worten: diejenigen, die professionell mit Korruptionsverfolgung befasst sind oder am meisten für die Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption tun, werden nicht befragt. Auch die Zielgruppen der Korruption, also Beamte, Abgeordnete, Regierungsmitglieder u.ä. werden nicht befragt. Für diese einseitige Auswahl wird keine Begründung gegeben.

Welche Fragen werden den Befragten nun gestellt? Korruption wird weder im strafrechtlichen noch in einem sonst definierten Sinne verstanden, also etwa auch nicht im Sinne von TI. Vielmehr wird gefragt: In welchem Ausmaß nehmen Sie Korruption in den Ihnen bekannten Staaten wahr? Was die Befragten unter Korruption verstehen, wird ihrer subjektiven Interpretation überlassen. Dabei konzentriert sich die Befragung zudem auf Korruption im öffentlichen Sektor. Mit anderen Worten: Die Geberseite wird ausgeblendet, es wird nur danach gefragt, wo die Nehmerseite – und auch nur im öffentlichen Bereich – am meisten ausgeprägt ist. Korruption zwischen Unternehmen bleibt ebenfalls ausgeblendet, auch dies ohne Begründung.

Korruption hat aber bekanntlich mindestens zwei unterschiedliche Akteure: Zahler und Empfänger, Geber und Nehmer, Korrupteur und Korruptierter, Bestecher und Bestochener. Eine

wissenschaftlich einwandfreie Frage muß also nach beiden fragen. Das aber wird bei den Umfragen, die dem CPI zugrunde liegen, nicht getan. Die Frage nach den Gebern und nach der Herkunft der Schmiergelder bleibt tabu.

Wenn Korruption immer mindestens zwei Beteiligte hat, dann ist es zudem im internationalen Geschäftsverkehr unrealistisch, einen Korruptionsakt nur einem Staat zuzuschreiben. Wenn Siemens, wie geschehen, den Präsidenten von Südkorea mit 50 Millionen Mark besticht, um den Auftrag für den ICE zwischen Seoul und Pusan zu bekommen, dann können die befragten Topmanager von Siemens und seiner Konkurrenten von GEC/Alstom (Frankreich/Schweiz), die den Präsidenten ebenfalls mit einer ähnlichen Summe bestachen, auf Befragen antworten: im Staat Südkorea herrscht Korruption. Diese Feststellung schlägt sich dann im CPI nieder. Das ist aber bestenfalls nur die halbe Wahrheit, denn im Staat Deutschland und im Staat Frankreich sitzt die andere Hälfte des Korruptions-Duos. Oder nehmen wir einen aktuellen Korruptionsfall, die

Der CPI, der seit 1995 jährlich erscheint, wird in jeder Veröffentlichung von TI als das dargestellt, als was ihn Herr Rügemer beschreibt und kritisiert: als Zusammenfassung von Umfragen anderer, die im wesentlichen auf Entscheidungsträger der Wirtschaft ausgerichtet sind. Der CPI gibt den aufgeführten Ländern die Rückmeldung, wie diese für sie wichtige Gruppe über sie unterrichtet wird. Der CPI schafft für diese Information eine breite Öffentlichkeit und unterstützt damit die Zivilgesellschaft dieser Länder, durch Kampf gegen Korruption die Grundlage für die Beurteilung zu beeinflussen. TI wirkt mit anderen Instrumenten den unvermeidlichen Nachteilen einer so eingegrenzten Betrachtungsweise entgegen,

- der Global Corruption Report berichtet über weltweite Trends und Studien,
- der Bribe Payers Index, dessen Daten von Gallup für TI erhoben werden, berichtet seit 1999 alle zwei Jahre über die "gebende Hand", also die Rolle der Korruptierenden.

**Selbstverständlich bleiben die Bewertungen des Artikels Verantwortung des Autors und können nicht als Position von TI-D zitiert werden.**

Herr Rügemer möchte mit seinem Beitrag eine Diskussion anregen. Wir würden uns daher freuen, in der nächsten Ausgabe des Rundbriefs (kurze) Stellungnahmen unserer Leser abdrucken zu können (Texte per email an ckremmer@transparency.de).

*Hansjörg Elshorst*

Heizkraftwerke in Bonn. Der Bonner CDU-Fraktionsvorsitzende bekam vom Schweizer Konzern ABB ein Millionenschmiergeld. Das würde sich im CPI nur bei Deutschland niederschlagen, aber nicht bei der Schweiz.

Diese Wahrnehmungsverschiebung hat vor allem für die Einstufung von armen Ländern gravierende Folgen. Wenn etwa Nigeria am Ende der Skala steht, dann schlägt sich hier die Nehmerseite eines diktatorischen Regimes nieder. Gleichzeitig werden die Geber aus England, Deutschland, der Schweiz und den USA nicht erfasst, obwohl sie zur korruptiven Zweier-Gemeinschaft gehören.

Bei internationalen Korruptionsfällen kommt heute zudem in der Regel ein dritter Akteur hinzu, nämlich der Vermittler, der in einer Finanzoase oder in mehreren Finanzoasen tätig ist. Es können bei großen Fällen arbeitsteilig auch zwei oder mehrere Vermittler beteiligt sein. Die Schmiergelder für den südkoreanischen Präsidenten ebenso wie für die Müllverbrennungsanlagen in Köln, Bonn, Böblingen, Hamburg usw. wurden über Briefkastenfirmen und Ingenieurbüros in der Schweiz abgewickelt. In anderen Fällen heißt die Finanzoase Luxemburg oder Monaco. Im Fall ElfAquitaine/Leuna lenkten die Vermittler die Geldflüsse aus Frankreich nach Deutschland über mehrere hintereinander geschaltete Finanzoasen: Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Luxemburg. Die Organisatoren der Umwegfinanzierungen sind ebenfalls Akteure der Korruption, ihre meist erheblichen Provisionen sind Teil der Korruptionssumme. Aber im CPI spiegelt sich ihre Aktivität nicht wider.

Auch dies macht klar, dass es gerade in der globalisierten Wirtschaft von heute unsinnig ist, einen Korruptionsfall nur einem einzelnen Staat und nur dem Empfänger zuzuordnen. Der CPI arbeitet mit einem Korruptions-Klischee, das sowohl der doppelseitigen Geber-Nehmer-Struktur der Korruption wie auch der modernen Abwicklungsform über Drittstaaten bzw. Finanzoasen nicht gerecht wird.

TI will dem Klischee entgegentreten, wonach "die da unten in den Entwicklungsländern" korrupt seien und "wir im entwickelten Westen eine saubere Weste haben". (Vgl. Peter Eigen/Mark Pieth: Korruption im internationalen Geschäftsverkehr, Neuwied 1999) Damit TI seine Ziele nicht durch den CPI unterläuft, ist es notwendig, den Korruptionsindex auf eine realistische, wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Es müssten deshalb folgende Konsequenzen gezogen werden: 1. Erweiterung der Befragtengruppe, 2. Einbeziehung der Geber- und der Vermittler-Aktivitäten in die Befragung, 3. Einbeziehung der Bestechung zwischen Unternehmen.

## Schlüsselqualifikation Parteibuch

*Tagung zu Parteienfilz und Korruption in Berlin*

Am 6. und 7. Dezember richtete TI Deutschland in Kooperation mit der Evangelischen Akademie einen Workshop aus, der sich mit öffentlichen Unternehmen im Spannungsfeld zwischen legitimem politischem Einfluss und Ämterpatronage/Parteienfilz beschäftigte.

Etwa 90 Teilnehmer aus öffentlichen Institutionen und Wirtschaft, sowie Journalisten, Parlamentarier und andere Interessierte waren in die Französische Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt gekommen, um an zwei Halbtagen im Plenum den Experten zuzuhören und in Arbeitsgruppen eigene Erfahrungen einzubringen.

Nachdem die Journalisten Schönball und Dr. Rügemer unrühmliche Fälle aus Berlin und Köln dargestellt hatten, erläuterte der Vorsitzende von TI Deutschland Dr. Elshorst, welche Strategien sich in der Arbeit von TI bei der Bekämpfung der Korruption bisher bewährt haben.

Sowohl als Ergebnis der Arbeitsgruppen als auch aus der Podiumsdiskussion des nächsten Tages ergab sich als Quintessenz, dass ein weitverbreitetes Unbehagen besteht, dass Positionen in öffentlichen Unternehmen zu oft aus parteitaktischen Erwägungen und nicht nach sachlichen Erfordernissen besetzt werden, was in der Folge Korruption wahrscheinlicher macht. Allerdings blieb kontrovers – besonders zwischen Dr. Henning Voscherau, Bürgermeister a. D. Hamburg; Dr. Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler; Dr. Fogt vom deutschen Städtetag und Gerd Stuhlmann von Ver.di – ob die Situation noch viel schlimmer ist als bekannt, oder ob sie sich wegen der zunehmenden fachlichen und Managementanforderungen längst wieder bessert, weil man es sich in Zeiten zunehmenden wirtschaftlichen Drucks gar nicht mehr leisten könne, weniger geeignete Parteifreunde auf wichtige Positionen zu setzen.

In Zusammenhang mit unserer Arbeit für Kommunen und durch Kontakte mit interessierten Wissenschaftlern werden wir das Thema weiter verfolgen.

*Ameli Lüders*

## Inoffizielle Staatsanwaltschaften in Thüringen

TI Diskussionsveranstaltung in Erfurt

Das neue Jahr begann für TI Deutschland mit einer Diskussionsveranstaltung im Augustinerkloster in Erfurt zum Thema "Sind korruptive Netzwerke eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Thüringen?". Um die staatsanwaltschaftlichen Strukturen und Arbeitsweisen näher zu beleuchten, hatten sich die Vorstandsmitglieder Anke Martiny und Reinold E. Thiel im Frühjahr 2002 auf eine Rundreise zu den Staatsanwaltschaften und Schwerpunktstellen in den Ministerien im Osten Deutschlands begeben und hierbei eine sehr positive Resonanz aus dem Thüringer Innenministerium erhalten. An diese Ergebnisse sollte diese Veranstaltung am Vorabend der TI Vorstandssitzung am 10. Januar nun anknüpfen.

Unter den 30 Zuhörenden waren neben TI-Mitgliedern auch Vertreter aus den Thüringer Ministerien, den Thüringer Staatsanwaltschaften, der Landtagsverwaltung sowie Vertreter der regionalen Presse anwesend. Eingeladen waren des weiteren die Fraktionen des Thüringer Landtags und die Industrie- und Handelskammern (IHK). Bodo Ramelow von der PDS-Fraktion folgte jedoch als einziger unserer Einladung.

Die Diskussionsrunde wurde durch eine Rede des Vorstandsvorsitzenden Hansjörg Elshorst eröffnet. Darin betonte er, dass das fehlende Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung nur durch Transparenz wiederhergestellt werden könne. Mit einem Hinweis auf das Instrument des Integritätspaktes, forderte Hansjörg Elshorst private Unternehmen und die öffentliche Hand dazu auf, bei der Bewältigung dieser Aufgabe eng zusammen zu arbeiten.

Thomas Hutt von der Leitstelle Innenrevision des Thüringer Innenministeriums berichtete danach in seinem Referat ausführlich über die Aufgaben und Ziele seiner Abteilung und die Rolle der Antikorruptionsbeauftragten, die es seit Beginn des Jahres 2001 in Thüringen gibt. Die Leitstelle Innenrevision ist nicht nur die zentrale Melde- und Informationsstelle für Behörden, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger bei Hinweisen auf Korruption. Hinweise können zunächst vertraulich behandelt werden, die Identität des Hinweisgebers muss jedoch dann preisgegeben werden, wenn eine Überführung des Täters ohne Aussage nicht möglich ist. Die Hinweise werden dann an die Antikorruptionsbeauftragten des jeweiligen Ressorts weitergeleitet. Aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades der

Leitstelle war die Anzahl der Hinweise bislang eher gering – was jedoch nicht zu dem Fehlschluss führen dürfe, es gebe keine Korruption. Herr Hutt sprach sich ferner für die Einrichtung eines zentralen Korruptionsregisters aus.

Kriminalhauptkommissar Axel Krauß berichtete detailliert über die Arbeitsweise des Sachbereichs Korruption des Thüringer Landeskriminalamtes. Zu den Punkten, die seiner Ansicht nach zu einer effektiveren Bekämpfung der Korruptionskriminalität beitragen könnten, zählten:

- Optimierung der Organisations- und Personalsituation
- Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit
- Aufnahme der §§ 300, 332, 334, 335 StGB (besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, Bestechlichkeit, Bestechung, besonders schwere Fälle der Bestechung) in den Katalog des § 100 a StPO
- Ausbau des Schutzes von Zeugen und Hinweisgebern vor wirtschaftlichen oder dienstlichen Benachteiligungen
- Einrichtung von Vertrauensstellen (Ombudsmann)
- Einführung von Kronzeugenregelungen im Straf- und Dienstrecht
- Ausbau der internationalen Kooperation im Hinblick auf die Umsetzung des EUBestG und des IntBestG
- Systematische Einbeziehung der Vermögensabschöpfung

Des weiteren berichtete Axel Krauß von einer Erhebung aus dem Jahre 2001, für die 100 Ermittlungsverfahren analysiert wurden. Aus der Analyse ergab sich, dass die Mehrzahl der Schmiergeld-Nehmer in leitender Funktion als Bürgermeister oder Sachbearbeiter tätig waren oder sogar Amtsträger waren. Von 50 ermittelten Schmiergeld-Gebern waren zwei als Firmeninhaber, 21 als Geschäftsführer und 23 als leitende Angestellte tätig.

Als letzter Referent äußerte sich Oberstaatsanwalt Michael Lehmann zur Schwerpunktabteilung Korruption in der Oberstaatsanwaltschaft Erfurt, die 1997 eingerichtet wurde. Gleich zu Beginn kritisierte er, dass das Thüringer Justizministerium die entsprechende Leitlinie zur Einrichtung dieser Stelle bisher nicht erlassen habe, wodurch die Schwerpunktabteilung offiziell gar nicht existieren dürfte. In der Staatsanwaltschaft Erfurt beschäftigen sich derzeit nur fünf Staatsanwälte mit dem Thema Korruption. Dies müsse

sich künftig ändern, wenn sich die Aufklärungsrate erhöhen soll. Oberstaatsanwalt Lehmann betonte, dass die Schwierigkeiten bei der Korruptionsbekämpfung nicht nur in der fehlenden Anzeigepflicht oder anderen rechtlichen Unwägbarkeiten läge, sondern auch in der Tatsache, dass die Scheu, einen Verdacht öffentlich zu äußern, oft sehr groß sei.

Die Diskussion im Anschluss entwickelte sich sehr lebhaft, so dass viele offene Fragen aufgeklärt werden konnten. Auch die Gesetzesinitiative der Thüringer SPD-Fraktion zum Informationsfreiheitsgesetz kam zur Sprache. Bodo Ramelow von der PDS-Fraktion erklärte, dass sich die gegenwärtige Landesregierung gegen die Einführung eines solchen Gesetzes sträube. Dies sei besonders bedauerlich im Hinblick auf die alten und neuen korruptiven Netzwerke, die in Thüringen aktiv genutzt würden. Hinsichtlich der vielen Steuergelder, die in die neuen Bundesländer geflossen seien, bestehe eine erhöhte Korruptionsgefahr. Insgesamt verlief die Veranstaltung sehr erfolgreich, viele interessante Hinweise konnten aufgenommen werden. Auch das umfangreiche Presseecho spiegelte dies wider. Fast alle regionalen Tageszeitungen berichteten (zum Teil schon im Vorfeld) über die Veranstaltung, das "Freie Wort" widmete dem Thema sogar eine ganze Seite.

Ein ganz besonderer Dank geht an unser Mitglied aus Erfurt, Herrn Jürgen Zerull, der die Veranstaltung im Vorfeld sehr sorgfältig vorbereitet hatte.

*Dagmar Schröder*

## Guter Ruf, aktive Mitglieder

*Prominente Diskutanten bei TI-Podiumsdiskussion in Berlin*

Am 17. März 2002 fand auf Einladung von TI im großen Senatssaal der Humboldt-Universität in Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema "Korruption in der Wirtschaft – Gesellschaft ohne Ethik?" statt.

Dem guten Ruf von TI folgten vier hochkarätige Diskutanten: Der Personalvorstand der Deutschen Bahn, Dr. Norbert Bensel; der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement; der Wirtschaftsredakteur des Spiegel, Markus Dettmer, und der ehemalige BDI-Präsident und jetzige Präsident der Leibniz-Gesellschaft, Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel. Nach den einleitenden Worten von Dr. Hansjörg Elshorst entwickelte sich vor etwa 150 Gästen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie zahlreichen Pressevertretern eine kontroverse und

konstruktive Diskussion, die von Dr. Anke Martiny moderiert wurde. Als Vertreter der Wirtschaft zeigte Norbert Bensel die Möglichkeiten der unternehmensinternen Korruptionsbekämpfung auf: Er hob besonders die Bedeutung des Whistleblowerschutzes und die Entwicklung eines Code of Conduct hervor. Hans-Olaf Henkel erläuterte die Chancen der Globalisierung im weltweiten Kampf gegen Korruption. Durch das "magische Dreieck" von Menschenrechten, Marktwirtschaft und Demokratie könne eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine wirksame Korruptionsbekämpfung erreicht werden. Zur Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Politik nahm Wolfgang Clement Stellung: Er sprach die Erfolge der von ihm geführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sowie die laufenden Gesetzgebungsvorhaben wie das Korruptionsregister und das Informationsfreiheitsgesetz an. Außerdem forderte er eine Schärfung des Bewusstseins für moralisches Verhalten in der Gesellschaft. Die Rolle eines kritischen Anstoßgebers füllte Markus Dettmer aus. Er wies anhand zahlreicher Beispiele auf den Sittenverfall unter deutschen Managern hin und mahnte langfristigeres und weniger am eigenen Vorteil orientiertes Denken an. Abschließend nutzten zahlreiche Zuhörer die Gelegenheit, kritische Fragen und Anmerkungen an die Diskutanten zu richten.

Den gelungenen Abend ließen Diskutanten und Gäste beim anschließenden Empfang ausklingen. Es wurde noch bis zu später Stunde über die aktuelle weltpolitische Lage sowie Ansätze der Korruptionsbekämpfung und die Projekte von TI diskutiert.

Ein Bericht über die Veranstaltung und ein Interview mit Dr. Hansjörg Elshorst wurden am nächsten Tag mehrfach von Info Radio Berlin gesendet.

Bei der Veranstaltung handelte es sich um ein Projekt der Arbeitsgruppe Unternehmensethik, die als Teil der Regionalgruppe Berlin im Frühjahr 2002 entstanden ist. Die Gruppe ist inzwischen auf 10 Mitglieder angewachsen und hat im vergangenen Sommer bereits den TI-Infostand beim "Tag der offenen Tür der Bundesregierung" gestaltet. Mit der Ausarbeitung des Konzeptes, der Gewinnung der Diskutanten und Sponsoren sowie der logistischen Organisation war die Gruppe in den letzten Monaten beschäftigt. Dabei wurde sie von Ute Bartels, Dagmar Schröder und von Seiten des geschäftsführenden Vorstandes stets durch Rat und Tat unterstützt. Für diese Hilfe möchten wir uns an dieser Stelle im Namen der Arbeitsgruppe Unternehmensethik bedanken.

*Jan Richter / Hanno von Plettenberg*

## Ein Hauch von Gemütlichkeit in Gelnhausen

*Den Teilnehmern des TI-Mitgliederseminars eröffneten sich in vielerlei Hinsicht neue Perspektiven / Von Dr. Heike Mayer*

Zu einem Mitgliederseminar des Deutschen Chapters von TI luden die Veranstalter Dr. Arne Schäffler, Björn Rohde-Liebenau und Dagmar Schröder am 7. und 8. März 2003 nach Gelnhausen ins Burckhardthaus ein. An der Organisation und Durchführung beteiligt waren außerdem die Vorstandsmitglieder Reinold Thiel, Dr. Peter von Blomberg sowie Susanne Nöcker. Die Teilnehmerzahl belief sich auf insgesamt 28.

Angesichts stetig wachsender Mitgliederzahlen bei Transparency Deutschland nimmt mit der Notwendigkeit auch die Möglichkeit zu, Gleichgesinnte über ihre ideelle oder finanzielle Unterstützung hinaus zu eigener organisatorischer und inhaltlicher Mitarbeit zu aktivieren. So erfüllt das Zusammentreffen im Rahmen eines Mitgliederseminars einen doppelten Zweck: Die (Neu-) Mitglieder treffen einige Verantwortliche und erfahrene Mitstreiter, lernen die theoretische Zielsetzung und praktische Vorgehensweisen von TI-D kennen und erhalten damit zugleich die Aufforderung und das Angebot, sich zukünftig selbst zu engagieren, beispielsweise durch den Einstieg in eine bereits bestehende oder neu zu schaffende Regional- oder Arbeitsgruppe.

Egal ob Neuling oder altgedient – die persönliche Begegnung verlief wohl für alle Beteiligten lehrreich und spannend, was zum einen daran lag, dass Menschen aus ganz verschiedenen Tätigkeitsfeldern von überaus interessanten (und zum Teil haarsträubenden) Erfahrungen zu berichten wussten, die sie bewogen haben, Kontakt zu Transparency aufzunehmen. Die "Kennenlernrunde", mit der das Seminar begann, brachte das Rad zum Laufen; dass es seinen Schwung bis zum Ende ungebrochen erhalten konnte, verdankte sich nicht zuletzt dem konstant hohen Reflexionsniveau der Wort- und Diskussionsbeiträge.

Nicht minder interessant war zum anderen das, was die Veranstalter an Hintergrundwissen, Informationen und Know-How an die Seminarteilnehmer weitergaben. Dr. Arne Schäffler stellte einen sogenannten Basis-Vortrag vor, den seine Münchner Regionalgruppe ausgearbeitet hat. Aus einzelnen Informations-

Modulen bestehend und je nach Adressatengruppe und Redesituation individuell zusammengesetzt und ergänzbar, soll er als Hilfsmittel für Aktive dienen, die vor die Aufgabe gestellt sind, in der Öffentlichkeit über die Korruptions-Problematik und die Arbeit

von TI zu referieren. Dabei kamen auch Schlüsselbegriffe wie CPI (Korruptions-Perzeptionsindex), Integritätspakt, IFG (Informationsfreiheits-Gesetz), Kickback usw. zur (nicht immer ausreichenden) Klärung. Die Seminarteilnehmer wurden dabei vor die Aufgabe gestellt, mit zwei Ohren zuzuhören und sich anschließend sowohl über den Inhalt wie auch über die rhetorische Qualität des Vortrags zu äußern. Wie sich hinterher aus den Wortbeiträgen entnehmen ließ, stieß ersteres auf eindeutigen Beifall und Zustimmung, während an letzterer wohl noch zu feilen wäre.

Dagmar Schröder erklärte anschließend die Organisationsstrukturen von TI-Deutschland und erläuterte die Arbeitsweise des Berliner Büros, des Vorstands sowie der Arbeits- und Regionalgruppen. Sodann fanden sich die Teilnehmer zu Arbeitsgruppen von fünf Personen zusammen, um zu einer näheren Klärung zu kommen: Was genau ist eigentlich Korruption?

Ein Gläschen Wein verhalf beim abendlichen Zusammensitzen dazu, dem Thema Korruptionsbekämpfung doch wenigstens einen Hauch Gemütlichkeit abzurufen... Doch bevor es soweit war, standen zunächst noch einige authentische Erfahrungsberichte auf dem Programm. "Lebenserfahrungen, die zu TI führten", unter diesem Motto stand eine Reihe von teils persönlich bewegenden, teils im theoretischen Erklärungsansatz bedenkenswerten Kurzvorträgen. Hier ist unter anderem Reinold Thiel zu nennen, der aus seiner früheren Tätigkeit in Zentralafrika Entstehungszusammenhänge von Korruption aufzeigte, ferner Susanne Nöcker, die sich kurzfristig einfand, um über die Tücken der heimischen Ministerialbürokratie zu referieren, sowie Björn Rohde-Liebenau, der in die Problematik des "Whistleblowing" einführte.

Am zweiten Seminartag wurden aktuelle Projekte des deutschen Chapters vorgestellt: Reinold Thiel informierte zum Thema Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung und Informationsfreiheit als Korruptionsprävention und Dr. Peter von Blomberg zum Thema Anti-Korruptions-Programme in Wirtschaftsunter-

nehmen. Antje Meißner skizzierte ihr Vorhaben, das Bewusstsein für Korruption durch Vorträge insbesondere bei Schülern zu schärfen und Dr. Arne Schäffler berichtete von der Münchner Regionalgruppe, die sich unter anderem dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und äußeres Erscheinungsbild von TI-Deutschland widmet. Dann war es an den Teilnehmern, Farbe zu bekennen und auf jeweils zwei Kärtchen schriftlich festzuhalten, auf welchem Interessengebiet und in welcher Region sie sich vorstellen könnten, künftig bei TI aktiv zu werden. Aus einem bunten Sammelsurium schälten sich bald als zentrale Interessenschwerpunkte die Themenfelder Transparenz in der Kommunalverwaltung, Informationsfreiheitsgesetz, Wirtschaftsethik, Bußgeldwerbung, Bildungsarbeit und Gesundheit heraus. Anvisiert wurde auch die Bildung neuer Regionalgruppen, etwa in Hamburg, Köln oder Frankfurt.

Leider konnten nicht alle Vorschläge aufgegriffen werden, und so fiel manch wichtige Anregung - wie die Auseinandersetzung mit der korruptionsanfälligen Drittmittelforschung oder die Idee zu einem TI-Jahrbuch - für dieses Mal jedenfalls unter den Tisch. Als zukünftiges oder neues Mitglied hätte man sich vielleicht mehr Gelegenheit gewünscht, einiges noch zu vertiefen oder Fragen anzusprechen und zu diskutieren, die im Programm nicht vorgesehen waren. Doch die Zeit raste davon ... In der Schlussrunde waren sich die Teilnehmer einig, dass dieses Mitgliederseminar in jedem Fall eine sinnvolle Sache gewesen ist: unterhaltsam, lehrreich, neue Perspektiven eröffnend.

Das nächste Mitgliederseminar findet voraussichtlich am 7. und 8. November in Kassel oder Göttingen statt. (Die Red.)

## Ankurbeln der Wirtschaft

*Bericht vom Economic Forum Deutschland*

230 namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Politik nahmen am 5. und 6. Dezember 2002 am "Economic Forum Deutschland" in Frankfurt am Main teil.

10 "Think Tanks" erarbeiteten Vorschläge, die unter dem Motto "Wie kurbeln wir die deutsche Wirtschaft an" Anfang Januar an alle Bundestagsabgeordneten und Bundesministerien versandt wurden.

Der Think Tank "Werte-Management, Business Ethics und Corporate Governance als Basis für gesundes Wirtschaftswachstum"

wurde von Dr. Annette Kleinfeld von *Bickmann & Kollegen* sowie von Kenan Tur von der *Business Keeper AG*, beide TI-Mitglieder, vorbereitet und moderiert. Teilnehmer waren u.a. Erwin Staudt, Vorstandsvorsitzender IBM und Botschafter a.D. John C. Kornblum. Während unserer Diskussion vor allen 230 Teilnehmern haben wir Transparency International als NGO kurz vorgestellt und auf den TI-Corruption Perceptions Index hingewiesen.

Zum Think Tank 9 haben die Autoren folgende Statements vorbereitet und veröffentlicht:

- Die Einrichtung eines bundesweiten zentralen Registers (Korruptionsregister) für unzuverlässige Unternehmen ist zu verabschieden - allerdings ergänzt um klare Kriterien und Aussagen zu Maßnahmen, durch die Unternehmen vorzeitig wieder aus dem Register gestrichen werden können (z.B. durch die Etablierung von Anti-Korruptions-Programmen und Präventivmaßnahmen der an anderer Stelle genannten Art).
- Auflagen zur Teilnahme an Ausschreibungen, Subventionen, Zuschüssen oder Förderungen sind um die Forderung nach anerkannten Zertifikaten oder Gütesiegeln bzgl. eines vorhandenen Werte- und Integritätsmanagementsystems zu ergänzen (beispielsweise durch die Zertifizierung nach dem neuen WerteManagementSystem<sup>ZFW</sup> Standard).
- Die Selbstverpflichtung der Geschäftsleitung darf sich nicht in der bloßen Einführung von Werte- und Integritätsmanagementsystemen erschöpfen, sondern sie muss deren zentrale Inhalte (Werte und Prinzipien) zuallererst durch ihr eigenes Handeln und Verhalten vorleben und die kontinuierliche Sensibilisierung für dieses gewünschte Verhalten bei allen Unternehmensangehörigen und Partnern fördern.
- Die Einführung von Kontrollmechanismen, Frühwarnsystemen und Leitstellen wie Ombudsmann, Hotline oder das Business Keeper Monitoring System (BKMS) ist zur Schaffung einer integritätsförderlichen, transparenten und werteorientierten Unternehmenskultur unabdingbar. Maßnahmen und Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung unerwünschten und unternehmensschädigenden Verhaltens wird zukünftig existenziell relevanter Maßstab zur Schaffung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit gegenüber Mitarbeitern, Partnern, Kunden und Shareholdern.

*Dr. Annette Kleinfeld / Kenan Tur*

## Korruption und Geldwäsche – eine kriminelle Paarung

Von langer Hand vorbereitet, fand am 26. Februar in den Räumen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt eine Veranstaltung zur Geldwäscheproblematik statt: "TI Deutschland im Dialog mit dem deutschen Bankenwesen" hieß die Unterzeile. Es ging um intensiven Informationsaustausch, zu dem zu Beginn das KfW-Vorstandsmitglied Ingrid Matthäus-Maier etwa zwanzig Vertreter von öffentlichen und privaten Banken, dem Bankenverband, der Finanzaufsicht und einige einschlägig erfahrene TI-Mitglieder willkommen heißen konnte. Die stellvertretende Vorsitzende von TI-Deutschland Dr. Anke Martiny dankte dem TI-Mitglied KfW für die Gastfreundschaft und erläuterte das Ziel des Gesprächs.

Transparency International hat als moderierende Instanz einige internationale Großbanken in der sogenannten Wolfsberg-Gruppe zu wichtigen Vereinbarungen in der Bekämpfung der Geldwäsche veranlassen können. Diese Vereinbarungen auf der nationalen Ebene zu diskutieren und ihre Tragfähigkeit zu überprüfen, war eines der Gesprächsziele. Dass man sich besser kennen lernte und die unterschiedlichen Positionen besser ausloten konnte, war ebenso wichtig.

Das Thema Geldwäsche wird bei Transparency International von Jermyn Brooks, Executive Director & Chief Finance Officer des internationalen Sekretariats in Berlin, betreut, der zu Beginn über "Geldwäscheregeln – eine Notwendigkeit für die Korruptionsbekämpfung" sprach. Er zitierte das *Australian Institute of Criminology*, das 2002 den Gesamtumfang der weltweiten Geldwäsche-Aktivitäten auf 2767 Milliarden US-Dollar geschätzt hatte. Jermyn Brooks fragte die Versammlung danach, wie viel Schwarzgeld von Amtsträgern und Unternehmen aus Osteuropa und dem Balkan wohl auf deutschen Konten liegen mag? Und ob tatsächlich sichergestellt sei, dass die gleichen Standards für alle Tochterunternehmen in den internationalen Finanzzentren und in korrupten Ländern gelten? Schließlich problematisierte er die zunehmende Verquickung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Er plädierte dafür, dass die Banken eine aktive und glaubhafte Rolle in der Verhinderung der Geldwäsche spielen müssen, dass die Regulierungsbehörden machbare und sinnvolle Vorgaben machen, sowie Informationen liefern, und dass die Kooperation der staatlichen Stellen sich verbessern muss.

Frauke Menke, Leiterin des Referates für Geldwäschebekämpfung bei der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht, erläuterte die "Anforderungen an die nationale Finanzaufsicht". Sie hielt fest am gewerberechtlich-präventiven Ansatz zur Geldwäschebekämpfung und problematisierte vor allem die Kontrolle der Korrespondenzbankbeziehungen, die verstärkt von den deutschen Instituten geleistet werden müsste. (Anm.: Deutsche Banken dienen ausländischen Kreditinstituten ohne hiesige Niederlassung als "Korrespondenzbanken" und ermöglichen ihren ausländischen Partnern und deren Kunden somit die Abwicklung ihrer Geschäfte in Deutschland.) Dr. Thomas Spies, der Konzerngeldwäschebeauftragte der Deutschen Bank, der an den Wolfsberg-Gesprächen beteiligt ist, erläuterte deren Ergebnisse. Er unterstrich, dass den Banken der Zusammenhang zwischen Geldwäsche, Korruption und Terrorismus-Finanzierung durchaus klar sei. Man versuche, mit gemeinsamen Erklärungen und abgestimmtem Verhalten dagegen vorzugehen. Inzwischen seien zwei Papiere in diesem Kontext verabschiedet worden: Die *Global Principles for Correspondent Banking* und die *Wolfsberg Principles on the Suppression of the Financing of Terrorism*.

Dr. Joachim Kaetzler, TI-Mitglied und Rechtsanwalt in Frankfurt, erläuterte, dass nach Schätzungen des IWF rund ein Viertel aller Schwarzgeldgeschäfte inzwischen über Treuhandkonten von Anwälten abgewickelt werde. Es sei sogar zunehmend üblich, Strafverteidiger aus illegalen Töpfen zu bezahlen. Neben den traditionellen Finanzinstituten müssten also auch bankennahe Institutionen stärker als bisher in die Geldwäsche-Überwachung einbezogen werden. "Full and proper documentation" von Geldflüssen müsse alle Beteiligten von Geldgeschäften erfassen, auch die Rechts- und Wirtschaftsprüfungsberufe.

Eine lebhaft diskutierte Referate. Die Banken und der Bankenverband beharrten darauf, dass die Regelungsrichtlinien für Geldgeschäfte in Deutschland geradezu abschreckend hoch sei, dass die Regelungen zum großen Teil aber unpraktikabel und damit nicht wirksam seien. Statt ständig neue Regelungen zu erlassen, müssten erst einmal die bestehenden umgesetzt und auf ihre Effektivität hin überprüft werden. TI hielt demgegenüber daran fest, dass der Gesetzgeber den Missständen ziemlich machtlos hinterher laufe. Der TI-Fokus bleibt die Verhinderung von Großkorruption durch Potentaten. Dem muss vorgebeugt werden durch weitere Erschwerungen, Potentatengelder im Bankensystem zu platzieren. Eine Heilung würde in erleichterter Rückführung von gestohlenen Geldern in das Heimatland bestehen.

Anke Martiny

**Stephan Gneuß: Strafmildernde Selbstanzeige und Korruptionsbekämpfung. Eine rechtsökonomische Analyse.**

Deutscher Universitätsverlag, Diss. Univ. Frankfurt a.M., 2002. ISBN 3824477564. 49,90 €

In seiner Dissertation untersucht der Verfasser in einer "rechtsökonomischen Analyse" die möglichen Auswirkungen einer mit Straferleichterung belohnten freiwilligen Selbstanzeige bei Korruptionsdelikten, wie sie z.B. aus dem Steuerrecht bereits bekannt ist. Gneuß knüpft damit an Empfehlungen des 61. Deutschen Juristentages an, der sich 1996 mehrheitlich für eine solche Regelung ausgesprochen hatte, die vom Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches 1997 jedoch nicht übernommen worden ist.

Die Arbeit ist schon deshalb bemerkenswert, weil sie den Untersuchungsgegenstand nicht nur aus rechtspolitischer und strafrechtlicher, sondern auch aus ökonomischer Perspektive betrachtet und – als eigenständigen Schwerpunkt – eine experimentelle Analyse der Korruption und der Selbstanzeige anhand eines spieltheoretischen Modells vorlegt.

In einem ersten Kapitel stellt der Verfasser Bedeutung und Ausmaß der Korruption (in Deutschland) dar und kommt zu dem Schluss, dass angesichts der großen statistischen Unsicherheiten ein rückläufiger Trend bei Korruptionsdelikten – etwa aufgrund verschärfter Gesetze – nicht festzustellen sei.

Im zweiten Hauptkapitel analysiert Gneuß die strafrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. An dessen Anfang stellt er die Frage, welche Maßnahmen – außer dem Strafrecht und seiner zweifelhaften generalpräventiven Wirkung – sonst noch geeignet sein könnten, der Korruption entgegenzuwirken. Genannt werden die "Steigerung der Entdeckungswahrscheinlichkeit", Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung über die Rechtsfolgen, Verbesserung der Kontrolldichte, Personalrotation u.a. In diesem Zusammenhang erwähnt der Verfasser zwar die auf diesen Bereich speziell ausgerichteten Unternehmensberatungen, glaubt aber andererseits feststellen zu können, dass sich die "Thematisierung der Korruptionsproblematik primär auf den staatlichen Bereich konzentrierte", während dergleichen im nicht öffentlichen Bereich kaum ausgemacht werden könne. Auch wenn man – wie TI – die Anstrengungen der Privatwirtschaft zur Korruptionsprävention noch nicht annähernd für ausreichend hält: Hier wird man dem Verfasser kaum folgen können.

Neben der umfassenden Darstellung aller relevanten Strafvorschriften sowie des Steuer- und des Dienstrechts nimmt in diesem Kapitel den größten Raum die Erörterung der strafmildernden Selbstanzeige sowie der ihr ähnlichen gesetzli-

chen Regelungen (Kronzeugenregelungen, Amnestiegesetze, Strafprozessordnung) ein, die der Autor dem Leser in ihren durchaus unterschiedlichen Wirkungsmechanismen verständlich macht.

Die für den Juristen nicht immer leicht nachzuvollziehende ökonomische Analyse der Korruption ist Gegenstand des 4. Kapitels. Zentrale Fragestellung ist die Untersuchung der relativen Abschreckungs- bzw. Kosten-Effizienz der Strafverfolgungsparameter "Strafmaß" und "Entdeckungswahrscheinlichkeit". Da eine Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit (z.B. durch Verstärkung von Kontrollen) hohe Kosten verursache, mit der kostengünstigeren Alternative "Erhöhung des Strafrahmens" die Entdeckung aber nicht wahrscheinlicher werde kommt nach Meinung des Verfassers der Selbstanzeige als Instrument der Korruptionsbekämpfung besondere Bedeutung zu. Allerdings steht ihren Kostenvorteilen der Nachteile gegenüber, dass durch die zugesagten Strafminderungen der Anreiz zu Rechtsverletzungen zunehmen kann. Wegen der "strategischen Interdependenz" zwischen den Straftätern tritt dieser Nachteil indessen nicht zwingend ein, weil bei der Normalstruktur der Korruptionsdelikte (2 Täter) jeder der Täter damit rechnen muss, dass der andere die Tat durch Selbstanzeige offenbart und seinen Partner damit zwangsläufig "ans Messer liefert".

Das zentrale 5. Kapitel der Arbeit schildert ein vom Verfasser selbst geplantes und durchgeführtes Experiment zur Analyse der Auswirkung einer strafmildernden Selbstanzeige auf das Korruptionsniveau, dessen komplexe Details hier nicht wiedergegeben werden können. Ziel des Experiments war es, zu überprüfen, ob die "strategische Interdependenz der Täter" die Vorteile der Straferleichterung erhöhen kann, weil jeder Rechtsverletzer annehmen muss, dass im Falle der Selbstanzeige eines Komplizen die eigene Rechtsverletzung entdeckt wird, oder ob diesem positiven Effekt auch Restriktionen gegenüberstehen.

Als wesentliches Ergebnis berichtet der Verfasser, dass "von der Einführung einer Selbstanzeige insgesamt kein signifikanter Einfluss auf das Korruptionsniveau ausgeht". Dies führt er darauf zurück, dass die Probanden die Auswirkungen der "strategischen Interdependenz" auf das Entdeckungsrisiko falsch einschätzen, indem sie die Entdeckungswahrscheinlichkeit unterschätzen. Der Gefahr, dass damit die Effizienz einer gesetzlich geregelten Selbstanzeige letztendlich in Frage gestellt würde, meint der Verfasser mit der Empfehlung begegnen zu können, der Gesetzgeber möge dem eine "entsprechende Informationspolitik" entgegensetzen.

Trotz dieses im Ergebnis wenig überzeugenden Experiments sieht der Verfasser hinreichend Gründe, für die Einführung der strafmildernden Selbstanzeige zu plädieren und ihr im Vergleich zu anderen Instrumenten – wie etwa der Kronzeugen-

regelung – den Vorzug zu geben. Angesichts einer allem Anschein nach extrem niedrigen Aufdeckungsquote von Korruptionsdelikten und der immerhin möglichen, wenn auch nicht signifikanten Abschreckungswirkung der “strategischen Interdependenz” kann man dem aus rechtspolitischer Sicht durchaus zustimmen.

*Peter von Blomberg*

#### Hinweis:

Unter <http://www.verdi.de/gesundheitsreform/korruption> findet sich eine Artikelserie von Werner Rügemeier mit dem Titel: "Korruption im Gesundheitswesen"

## Zum Schluss...

### Bürgerschaftliches Engagement in Kenia

Ja, es ist ein hartes und frustrierendes Geschäft, der Kampf gegen die Korruption. Man freut sich über jede gute Nachricht, die Fortschritt signalisiert. Wie die folgende.

Kenia hat einen neuen Präsidenten, Mwai Kibaki. Dieser hat bei seiner Antrittsrede bekannt gegeben, härter gegen die Korruption in seinem Lande vorgehen zu wollen. Gut, das kennt man und man sollte abwarten, ob den Worten auch die entsprechenden Taten folgen.

Was man so nicht unbedingt kennt – und was umso erfreulicher ist – sind die Ereignisse, die sich abseits der großen Politik in einem kenianischen Kleinbus abspielten. Der Fahrer des besagten Busses hatte einem Polizisten umgerechnet 1,20 € gezahlt, um einer Verkehrskontrolle zu entgehen. Als die Fahrgäste dies mitbekamen, bedrängten sie den Polizisten, das Geld wieder herauszurücken. Unter Androhung von Schlägen (TI – dies nur zur Erinnerung – verfolgt keine derart “konfrontative” Strategie) gelang es ihnen, den Beamten dazu zu bewegen, zusätzlich zu den 1,20 € auch noch weitere zuvor eingetriebene Schmiergelder an sie auszuhändigen. “Der Kampf gegen die Korruption beginnt bei uns, den Bürgern” begründeten die Fahrgäste ihr Verhalten. Die Schmiergelder wollen sie einem guten Zweck zukommen lassen.

(Quelle: Spiegel-Online, 3. Januar 2003)

*Carsten Kremer*

### Neue Mitglieder

- Dr. Anne van Aaken, Heidelberg
- Shirley van Buiren, Berlin
- Jasper von Detten, Jena
- Julia Fechner, Grünwald
- Angela Friesenegger, München
- Marc Fritzler, München
- Benjamin Joss Goltsche, Osnabrück
- Armin Huttenlocher, Berlin
- Yvonne Jurisch, München
- Doreen Kiewitt, Cammer
- Kay Komotzki, Berlin
- Lorenz Kummert, Berlin
- Ute Lehmann, München
- Dr. Heike Mayer, Waging am See
- Willi Momm, München
- Jens Nusser, Berlin
- Matthias Pippert, Hungen
- Dr. Benno Schmidt-Küntzel, Bonn
- Karenina Schröder, Berlin
- Werner Schui, Königswinter
- Dr. Jürgen Schulze, Pfullingen
- Oda Swart, Wiesbaden
- Axel Tampe, Berlin
- Marek Wallenfels, Frankfurt

### Korporative Mitglieder

- Stadt Hilden
- Stadtwerke Bonn GmbH
- PWC Deutsche Revision AG, Frankfurt am Main

### TERMINE

**26. April**, 10.00 – 17.00 Uhr: Vorstandssitzung in Kassel (Anmeldung: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de))

**25. – 28. Mai**, 11th International Anti-Corruption Conference in Seoul

**6. Juni**, 10.30 – 15.00 Uhr: Treffen der korporativen Mitglieder in Berlin

**12. Juni** – Erstes Treffen der TI-Regionalgruppe NRW in Köln (nähere Informationen ab Ende April über das Berliner Büro)

### Liebe Mitglieder!

Für unseren Konferenzraum in den neuen Räumlichkeiten von TI-D suchen wir **dringend** Spender für das entsprechende Mobilar, sprich einen Konferenztisch, die passenden Sitzmöbel und ein Bibliotheksregal. Zur Zeit sind wir aufgrund der fehlenden Einrichtung gezwungen, Beratungen und Konferenzen in auswärtigen Räumen abzuhalten. Der/die Spender finden mit einer entsprechenden Nennung in unserem Konferenzzimmer Erwähnung. Für Sach- oder Geldspenden wären wir sehr dankbar.

Kontakt - Tel.: 030/549898-0;  
[office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)